

Umschau.

Was Tote reden.

Es hat einen eigentümlichen Reiz, jahrtausendealte verwitterte Grabinschriften zu entziffern, das Letzte, was die Toten ihren Mitmenschen zu sagen hatten, das Wichtigste, das sie der fernen Nachwelt künden wollten.

In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts sind an verschiedenen Orten Phöniziens, Nord- und Südarabiens, Nordafrikas und anderswo zahlreiche phönizische, punische, aramäische, nabatäische und palmyrenische Grabinschriften gefunden worden. Sie sind veröffentlicht im *Corpus Inscriptionum semiticarum*; eine Auswahl ist auch in Urschrift und Quadratschrift wiedergegeben in Bidzbarskis „Handbuch der nordsemitischen Epigraphik“. Hier mögen einige typische Beispiele in Übersetzung folgen.

1. Aus Sidon. Phönizisch. Ende des 4. Jahrhunderts vor Christus. Gefunden 1887. Jetzt im Museum in Konstantinopel¹.

„Ich Lebneith, Priester der Astoret², König der Sidonier, Sohn des Esunazar, Priesters der Astoret, Königs der Sidonier, liege in diesem Sarge. Wer immer du, o Mensch, auf diesen Sarg sitzt: öffne ja nicht über mir und erzürne mich nicht. Denn ich habe weder Silber bei mir noch Gold noch irgendwelche Gefäße von . . .³ Nur ich liege in diesem Sarge. Öffne ja nicht über mir und erzürne mich nicht. Denn das ist ein Greuel vor Astoret. Und wenn du doch dich unterstehst, über mir zu öffnen, und mich zu erzürnen, dann sollst du keine Nachkommenschaft haben unter den Lebendigen unter der Sonne und keine Ruhe bei den Toten.“

2. Aus Kerab in Nordsyrien. Aramäisch. 7. Jahrhundert vor Christus. Gefunden 1891. Jetzt im Louvre⁴.

a) „(Grab) des Nazirban des Mondpriesters in Kerab. Er ist gestorben und das ist sein Bild und sein Sarg. Wer immer du dieses Bild und diesen Sarg von seinem Platze weggrabst: der Mondgott und der Sonnengott und Ningal und Nusku² sollen deinen Namen und deine Spur aus den Lebenden vertilgen und . . . dich töten und deine Nachkommenschaft zugrunde richten. Und wenn du dieses Bild und diesen Sarg schüttest, dann möge ein anderer auch die deinigen (Bild und Sarg) schützen.“

b) „(Grab) des Agbor, des Mondpriesters in Kerab. Das ist sein Bild. Um meines gerechten Wandels willen vor ihm gab er mir einen guten Namen

¹ Bidzbarski, Nordsemitische Epigraphik. I. Teil 417 und Tafel IV, 1.

² Semitische Gottheiten.

³ Das folgende Wort ist nicht zu deuten.

⁴ Bidzbarski a. a. O. 445 u. Tafel XXV, 1 u. 2.

und langes Leben. Am Tage meines Todes war mein Mund nicht verschlossen von Worten und mit meinen Augen sah ich meine Kinder der vierten Generation um mich weinen. Und es waren ihrer hundert. Und sie haben keine silbernen und kupfernen Gefäße bei mir niedergelegt. Mit meinem Kleide (allein) haben sie mich hingelegt, auf daß kein anderer meinen Sarg beraube. Wer immer du mich mißhandelst und beraubst: der Mondgott und Ringal und Ruštu sollen deine Todesart böse machen und deine Nachkommenschaft soll zugrunde gehen.“

3. Aus Hegra in Nordarabien. Nabatäisch. Gefunden in den Jahren 1876 bis 1878. Befindet sich noch an Ort und Stelle¹.

„Dies ist das Grab, welches Aidu, der Sohn des Ruhailu, des Sohnes des Alcrios, gemacht hat für sich selbst und seine Kinder und seine Nachkommen und für jeden, der in seiner Hand einen Erlaubnissschein vorzeigen kann, der von der Hand des Aidu für ihn ausgestellt ist, oder wem sonst Aidu bei Lebzeiten die Erlaubnis zum Begräbnis gibt. Im Monat Nisan des Jahres 9 des Aretas², des Königs der Nabatäer, des Freundes seines Volkes. Und verflucht haben Dufares³ und Manatu und Kaisa jeden, der diese Grabhöhle verkauft oder kauft oder verpfändet oder verschenkt oder vermietet oder sonst irgend eine Urkunde darüber ausfertigt oder einen andern Menschen als oben geschrieben darin begräbt. Und dieses Grab und seine Urkunde ist heiliges Eigentum nach Beschaffenheit des heiligen Eigentums der Nabatäer und Salmäer für ewige Zeiten.“

4. Aus Palmyra. Palmyrenisch. Gefunden 1861. An Ort und Stelle⁴.

„Dies ist das Grab, die ewige Wohnung des Atatab, des Sohnes des Sidja, des Sohnes des Atatab aus der Sippe der Maita, das er zu seinen Lebzeiten gebaut hat zu seiner Ehre und zur Ehre seiner Söhne für Sidja seinen Vater im Monat Nisan des Jahres 367.“⁵

Der Tote selbst spricht aus seinem Grabe heraus zur Nachwelt, und seine Worte sind um so eindringlicher, da er sonst kein Mittel mehr hat, seine Wünsche zu äußern. Der Fluch der Götter muß ihre Verwirklichung erzwingen. Denn er selbst liegt machtlos gebunden in seiner Gruft.

Viel ist es freilich nicht mehr, was der Tote von den Lebenden wünscht. Er will nur Ruhe, Ruhe in seiner Gruft, die Ruhe, nach der er sich im Leben so oft gesehnt und für die er selbst bei Lebzeiten sein Grab so sorgfältig hat herrichten lassen, „seine ewige Wohnung“. Es hat offenbar gar nicht an solchen gesehnt, die die Ruhe der Toten aus Bier nach Schätzen störten. Deshalb die häufig wiederkehrende Versicherung: „Ich habe kein Gold und Silber, keine kostbaren Gefäße bei mir; ich allein liege in diesem Sarge“, und deshalb auch die Androhung des Götterfluches über den Grabshänder.

¹ Sidzbarski a. a. O. 451 u. Tafel XXX, 3.

² Aretas IV. regierte von 9 v. Chr. bis 39 n. Chr. Also ist die Inschrift aus dem Jahre 1 v. Chr. März–April. ³ Semitische Gottheiten.

⁴ Sidzbarski a. a. O. 478 u. Tafel XL, 10.

⁵ Der seleukidischen Ära, deren Beginn am 1. Oktober 312 v. Chr. Also die Inschrift aus dem April 56 n. Chr.

Dies ist ungefähr der Inhalt der Grabinschriften mit wenigen Veränderungen, wie die angegebenen Beispiele zeigen. Und doch viel mehr ist darin zu lesen. Man kann sozusagen zwischen den Zeilen dieser Steine hindurchblicken in die Seelen der damaligen Menschen mit ihren innersten Gedanken. Und da ist es eines, was klar hervorleuchtet: das alte, uralte Sehnen und Glauben des Menschen an eine Unsterblichkeit.

Leben will der Mensch. Leben und weiterleben. Freilich, unter den Lebenden unter der Sonne sind seine Tage nur kurz. Und wenn auch ein gütiger Gott sie lange macht, so lange wie die des Agbor von Nerab bis zur vierten Generation, der Tag des Todes kommt doch. Aber dann ist es sein größter Trost im Sterben, wenn eine zahlreiche Nachkommenschaft seinen Namen und sein Geschlecht weiterführt. Denn in ihm lebt er gleichsam selbst weiter im Lande der Lebendigen. Drum ist es auch der schlimmste Fluch, der den Grabschänder treffen soll: Gott soll seine Nachkommenschaft vernichten.

Aber auch der Tote ist nicht ganz tot. Die Sonne zwar sieht er nicht mehr. Das ist wahr. Und auch sein Sinnenleben ist erloschen. Er ist wie gebunden, machtlos gegen den, der ihn „erzürnt“, „mißhandelt“, „beraubt“. Es ist eben ein tiefer Schlaf, in den er verfallen ist, der Schlaf des Todes.

Doch dies ist nicht nur bildlich zu verstehen, wie wir zu sprechen pflegen. Der Tote lebt wirklich noch in geheimnisvoller Weise. Das zeigt deutlich die peinliche Sorgfalt, mit der die Lebenden ihr eigenes Grab herrichten lassen, das ihnen als „ewige Wohnung“¹ dienen soll, die genauen Vorschriften, wer darin mit ihnen wohnen darf und wer nicht. Ganz augenscheinlich aber wird es in der geradezu auffälligen Furcht vor Grabschändung und in der beschwörenden Bitte an jeden, der das Grab findet, doch ja nicht zu öffnen und überhaupt nichts am Grab zu machen. Der Grund wird selbst genannt: Das würde den Toten „erzürnen“, das würde ihn der so ersehnten ewigen Ruhe berauben. Und das ist ja das Furchtbarste, was einen Menschen treffen kann. Drum wird es dem Grabschänder als Götterstrafe angedroht: keine Ruhe haben unter den Toten.

Man sieht es förmlich, wie bei diesen alten Semiten der dem natürlichen Menschen angeborne Glaube an eine Unsterblichkeit rang mit dem Augenschein, der nur Tod und Vernichtung zeigt. Sie konnten eben in ihren Gedanken die Seele nicht vom Leibe trennen. Drum war für sie der Begriff der Unsterblichkeit so schwer. Sie wußten das Fortbestehen mit den Eigenschaften des toten Leibes in Verbindung zu bringen. Der Tote lebt, aber sein Schattenleben hat alle Eigenschaften des augenscheinlichen Todes. Das ist auch der Grund, weshalb manche Forscher den Semiten den Glauben an eine Unsterblichkeit absprachen, während er doch in den oben angeführten Äußerungen so klar und unzweideutig zutage tritt. Ja gerade, daß sie diesen Glauben der Unsterblichkeit so zäh festhielten, obwohl der Begriff derselben für sie eigentlich ein Widerspruch war, beweist

¹ Zu diesem besonders in palmyrenischen Gräbern häufig vorkommenden Ausdruck vergleiche auch Pred. 12, 5.

wieder aufs neue, wie tief doch dieser Glaube in die Menschennatur selbst eingeschrieben ist, oder richtiger gesagt, wie er aus deren innerstem Wesen heraustrüßet und deshalb nicht totzubrüden ist, selbst nicht durch falsche Philosophie.

Viel war es somit nicht, was die alten Semiten vom Leben nach dem Tode sich vorstellen konnten. Und noch weniger lag viel Tröstliches in dieser Vorstellung. Der Verstorbene liegt eben wie ein machtlos Gefesselter und Gefangener in seiner Gruft, für immer der süßen Freuden des Lebens unter der Sonne beraubt. Das einzige, was er genießt, ist seine Ruhe; und selbst diese ist keineswegs sicher.

Aber wenn sie es auch wäre, der Semit ist kein moderner Buddhist, der sich krankhaft nach dem Nirwana sehnt. Ihn lockt das Leben mehr als der Schlaf, als „die Tage der Finsternis“, wie es Pred. 11, 8 heißt. Kein Wunder, daß deshalb in den älteren Büchern des Alten Testaments alle Verheißungen Gottes für das Diesseits gegeben sind. Gott ist ein guter Pädagog. Er wußte, was auf seine Juden Eindruck machte. Für eine tiefere Offenbarung über das Jenseits aber war das grobsinnliche mit seinem ganzen Denken und Fühlen mit dem Diesseits verwachsene Volk nicht reif.

Erst ungefähr im selben Jahre, als Adu von Hegra sich sein Grab machen ließ mit der strengen Vorschrift, wer mit ihm diese ewige Wohnung teilen dürfe, wurde der geboren, der volles Licht bringen sollte ins Dunkel der Gräber. Und etwa fünfzig Jahre später schrieb sein Apostel an die Christen von Thessalonich: „Wir wollen euch aber, Brüder, nicht in Unkenntnis lassen in betreff derer, die da schlafen, damit ihr nicht traurig seid wie die andern, die keine Hoffnung haben. Denn wenn wir glauben, daß Jesus gestorben und auferstanden ist, so wird ebenso auch Gott die Entschlafenen durch Jesus herbeiführen mit ihm“ (1 Thess. 4, 13 14).

Willibald Laue S. J.

Die Civiltà Cattolica zum Frieden von Versailles und St-Germain.

In einem Aufsatz „Der soziale Krieg nach dem Frieden von Versailles“ bringt die angesehenste Zeitschrift der italienischen Katholiken, die römische Civiltà Cattolica vom 2. und 16. August 1919 (Nr. 1659/1660), nachstehende höchst beachtenswerte Beurteilung des Friedens von Versailles:

„Was von Bedeutung ist und entscheidenden Einfluß in der Geschichte der Völker haben wird, das ist das Fehlen des Geistes, des hohen und hehren Sinnes der Gerechtigkeit, der Gesittung und des christlichen Edelmut; das ist der Ausschluß Gottes und seines ewigen Gesetzes, dessen Name selbst verschwiegen blieb; das ist deshalb die unheilvolle Herzensverfassung, weit ab von jeder Wiederversöhnung; das ist der tieferliegende Inhalt jener 440 Friedensartikel, die wir viel eher Kriegsartikel nennen müßten, von mehr als dreißig siegreichen Mächten gegen eine einzige besiegte gezeichnet, das ist mit einem Worte der ganze so berühmte Vertrag von Versailles. Und dieser wird bei einer Nachwelt, die der Leidenschaft ferner und frei in der Beurteilung ist, noch eine ganz andere Berühmtheit erlangen, während zur Stunde wenige es wagen, seine Willkür auf-